AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Deutschsprachiger Grundschulsprengel
Eppan

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE
Circolo di scuola elementare in lingua tedesca
Appiano

39057 St. Michael/Eppan – S. Michele/Appiano, Hans-Weber-Tyrol-Platz/Piazza 1 ☎ 0471-662219
Gsd.Eppan@schule.suedtirol.it Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 80004980217

Beschluss des Schulrates
Nr. 16 vom 28.11.2023

Genehmigung des Dreijahresbudgets mit Begleitbericht für die Haushaltsjahre 2024, 2025 und 2026

Am Dienstag, den 28.11.2023 um 18:00 Uhr hat sich der Schulrat dieses Sprengels, aufgrund einer formellen Einladung der Schulratspräsidentin zur 3. Sitzung im Haushaltsjahr 2023 im Mehrzwecksaal der Grundschule St. Michael eingefunden und anschließend gegenständlichen Beschluss gefasst.
Der Schulrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

			Anwesend	Abwesend
1.	Unterkofler Hannes	Schulführungskraft	X	
2.	Prackwieser Petra	Vorsitzende/Elternvertreterin	X	
3.	Christoph Edmund	Stellv.Vorsitz/Elternvertreter	X	
4.	Egger Simon	Elternvertreter	X	
5.	Ballweber Astrid	Elternvertreterin	X	
6.	Ghirotto Anna	Elternvertreterin	X	
7.	Zublasing Sabine	Elternvertreterin	X	
8.	Folie Petra	Lehrervertreterin	X	
9.	Oberhofer Marian	Lehrervertreter	X	
10.	Mayr Monika	Lehrervertreterin	X	
11.	Kollmann Margit	Lehrervertreterin	X	
12.	Oberlechner Iris	Lehrervertreterin	X	
13.	D'Albano Stefania	Lehrervertreterin 2. Sprache	X	
14.	Oberhammer Julia	Schulsekretärin	X	
			14	**0**

Schriftführerin ist: *Folie Petra*
*entschuldigt abwesend

Beschluss des Schulrates Nr. 16 vom 28.11.2023

Genehmigung des Dreijahresbudgets mit Begleitbericht für die Haushaltsjahre 2024, 2025 und 2026

Nach Einsichtnahme,

- in das Landesgesetzt vom 29.06.2000, Nr. 12, Artikel 12, Absatz 6-bis betreffend die Autonomie der Schulen;
- in dem Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20 betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schule;
- in das gesetzesvertretende Dekret vom 23.06.2011, Nr. 118 , Art. 17 betreffend die Harmonisierung der Buchhaltungssysteme und
- der Bilanzgliederungen der Regionen, der örtlichen Körperschaften und der entsprechenden Hilfskörperschaften;
- in die Anlage 4/1 Punkt 4.3, Anlage 6/2 und Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23.06.2011, Nr. 118;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 – Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 30.01.2018, Nr. 79 „Widerruf des Beschlusses Nr. 1339/2017 – Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und der Höchstbeträge für Beauftragung verwaltungsexterner Personen;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 26.01.2021, Nr. 39, betreffend die Richtlinien zu Vergütungen an externe Experten und Expertinnen bei Bildungs- und ähnlichen Initiativen, die vom Land organisiert werden;
- in die Mitteilung der Deutschen Bildungsdirektion vom 27.11.2023 betreffend das Budget 2024-2026;
- in die zur Verfügung gestellten Konten;
- in den Begleitbericht der Verwaltungsverantwortlichen und der Schulführungskraft vom 13.11.2023;
- in das positive Gutachten des Kontrollorgans vom 20.11.2023;

Nach Feststellung, dass

- das Budget nach dem allgemeinen Grundsatz des finanziellen Ausgleiches erstellt worden ist;
- die vorgesehenen Beträge den effektiven voraussichtlichen Erträgen entsprechen und für die Planung der Aufwendungen als Grundlage verwendet werden können;
- die Erträge nach dem Prinzip der Vorsicht im Hinblick auf die voraussichtliche Kreditfähigkeit erstellt werden;
- die geplanten Aufwendungen den grundsätzlichen Zielen der Schule entsprechen und als angemessen zu bewerten sind;
- das Investitionsbudget die Quantifizierung und die Zusammensetzung der im Jahr geplanten Investitionen beinhaltet und die finanzielle Deckung aufweist, jedoch für das Jahr 2024 keine Investitionen vorgesehen sind;

wird mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeinheit (14 Ja-Stimmen)

beschlossen,

das Dreijahresbudget für die Finanzjahre 2024, 2025 und 2026 mit dem dazugehörigen Begleitbericht und allen notwendigen Anlagen zu genehmigen. Das Dreijahresbudget ist mit einem Gesamtbetrag von 134.343,52€ ausgeglichen.

Der Begleitbericht und die dazugehörigen Anlagen bilden integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Eppan, am 28.11.2023

Petra Prackwieser
06.12.2023
10:10:59
GMT+00:00

Die Vorsitzende des Rates	Die Schriftführerin
Petra Prackwieser	Petra Folie

Dieser Beschluss wird an der digitalen Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch beim Schulrat einlegen. Dieser Beschluss wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.